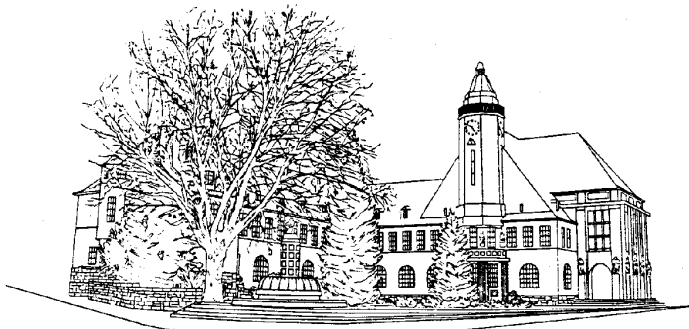


6/10

# Amtsblatt der Stadt Schwerte



30.04.2010



Inhalt	Seite
<b>47. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	69
<b>48. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	69
<b>49. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	69
<b>50. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	69
<b>51. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	69
<b>52. Bekanntmachung</b>	
Wahlbekanntmachung .....	70
<b>53. Bekanntmachung</b>	
Amtliche Bekanntmachung gemäß § 31a der Landeswahlordnung NRW .....	74

**Herausgeber:**

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Rathausstraße 31  
58239 Schwerte  
Telefon: 02304/104-201

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.

Darüber hinaus ist der kostenfreie Download von der Homepage der Stadt Schwerte möglich. Unter [www.schwerte.de/rathaus](http://www.schwerte.de/rathaus) finden Sie die Amtsblätter in der Rubrik "Downloads". Der genaue Link lautet: <http://stadt.schwerte.de/site/602.0.html>.



#### **47. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 054 806**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

#### **48. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 013 091**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

#### **49. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 121 498**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

#### **50. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **301 249 983**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

#### **51. Bekanntmachung**

##### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **400 810 669**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## 52. Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung

Am 09. Mai 2010 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr <sup>1)</sup>

1. Die Gemeinde	Stadt Schwerte	
gehört zum Wahlkreis	115 Unna I	
und ist in	Anzahl 28	Stimmbezirke eingeteilt: <sup>2) 3) 4)</sup>

Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
Auf die Angaben in den	
Wahlbenachrichtigungen	
wird verwiesen.	

**Stimmbezirk und Wahlraum**, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenach-**  
**richtigung**, die in der Zeit vom 

Datum
10.04.10

 bis 

Datum
16.04.10

 zugestellt worden ist, angegeben. <sup>5)</sup>

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann <sup>6)</sup>

während der allgemeinen Dienstzeit

der Zeit von

Uhrzeit

bis

Uhrzeit

Uhr in

Ort, Raum

Raum 5, Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte

eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

**seine/ihre Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

**seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

- 4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde werden 

Anzahl
6

 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 

Uhrzeit
14.00

 Uhr im

Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Schwerte, 27.04.2010

Der Bürgermeister
gez. Heinrich Böckelühr

- 
- 1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.
  - 2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.
  - 3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
  - 4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
  - 5) Falls nicht Zutreffend, streichen.
  - 6) Zutreffendes ankreuzen.

## **Abdruck des amtlichen Stimmzettels**

**A n m e r k u n g:** Gemäß § 30 Abs. 2 LWahlO Abdruck des amtlichen Stimmzettels hier ankleben, wenn diese Wahlbekanntmachung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, angebracht werden soll. Andernfalls diesen Teil nach hinten einschlagen oder löschen.

## **53. Bekanntmachung**

### **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 31a der Landeswahlordnung NRW**

Gemäß § 31 a der Landeswahlordnung NRW ist es Aufgabe der Gemeinde für die Durchführung der Wahl geeignete Wahlräume zu bestimmen und einzurichten. Dabei sollen die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt werden, dass Behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird (barrierefreie Wahlräume).

Folgende Wahlräume sind für Schwerter Bürgerinnen und Bürger leicht zu erreichen („barrierefrei“):

- AWO-Familienzentrum Holzen, Westhellweg 220
- Technologie Zentrum, Lohbachstr. 12
- Johannes-Mergenthaler-Haus, Liethstr. 4-6
- Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4

Schwerte, den 27.04.2010

Der Bürgermeister

gez.  
Heinrich Böckelühr





**was? wann? wo? [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de)**


**Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!**

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.  
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand  
vorsorgen. Mit Prämiensparen,  
Immobilien, Lebensversicherung,  
DekaConcept und unserer Beratung.  
Und wir rechnen auch für Sie aus,  
was so zu Ihrer Rente dazukommt.  
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse  
Schwerte

